

Vogelsbergkreis
 Der Landrat
 - Waffenwesen -
 Goldhelg 20
 36341 Lauterbach



Antrag auf Erteilung

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb, zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Schusswaffen | <input type="checkbox"/> | einer Erlaubnis zum Munitionserwerb in der Waffenbesitzkarte |
| <input type="checkbox"/> | einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen zum Erwerb von Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, sowie von einläufigen Einzelader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) | <input type="checkbox"/> | einer Änderung/Ergänzung der Waffenbesitzkarte |

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Name	Familienname, Geburtsname, Vornamen		
2	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	Beruf	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf
4	Wohnung (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	Nebenwohnung (falls vorhanden)	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
6	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit		erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr
		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
7	Körperliche Behinderung	Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen etc.)

Sofern Sie telefonisch oder per E-Mail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben.

Vorwahl: Rufnummer: E-Mail:

8	Persönliche Voraussetzungen	Können Sie Ihre Sachkunde nachweisen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch (Nachweis bitte beifügen)	
		Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt?	
		Können Sie Ihre Schießleistung nachweisen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Wenn ja, wie	
		Sind Sie mit den Vorschriften über Notstand und Notwehr vertraut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Erläuterung: Die Sachkunde ist grundsätzlich durch eine behördliche Prüfung (Sachkundeprüfung) nachzuweisen. Als anderweitiger Nachweis der Sachkunde gelten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Jägerprüfung oder eine Bescheinigung durch eine Person, welche die Schießausbildung in einem Lehrgang für die Ablegung der Jägerprüfung geleitet hat, dass die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an diesem Lehrgang erworben wurden. ➤ die Gesellenprüfung für das Büchsenmacherhandwerk ➤ die nachgewiesene Fachkunde nach § 22 des Waffengesetzes (WaffG) ➤ Nachweis der Kenntnisse der Fachkunde nach § 22 WaffG durch eine anderweitige, insbesondere behördliche oder staatliche anerkannte Ausbildung ➤ Mindestens drei Jahre Tätigkeit im Handel mit Schusswaffen und Munition. 	
		Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Wie bewahren Sie die Schusswaffen /Munition auf bzw. wie beabsichtigen Sie zukünftig, Schusswaffen/ Munition aufzubewahren? (Bitte genaue Beschreibung des Stahlschranks/Tresors)	
		Besitzen Sie einen gültigen Jagdschein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bei welcher Behörde?		Jahr	
9	Erwerb der Waffe oder Munition	Welche Art von Waffen oder Munition wollen Sie erwerben? Genaue Angabe des Waffentyps/Kalibers	
10	Begründung	Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe oder Munition erwerben oder die Schusswaffe führen?	
11	Bedürfnis (nur für Sportschützen)	Ein Bedürfnisnachweis eines anerkannten Schießsportverbandes <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht	
12	Nur bei Schusswaffen	Ist in die zum Erwerb beantragte Schusswaffe ein Schalldämpfer eingebaut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Waffengesetz (WaffG) ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Überprüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung durchzuführen.

Die Rückläufe der zu beteiligenden Stellen dauern mehrere Wochen.

Weiterhin ist die Überprüfung in regelmäßigen Abständen (mind. jedoch alle drei Jahre) zu wiederholen (§ 4 Abs. 3 WaffG). Hierfür fallen Gebühren an in Höhe von mind. 30,00 € (jeweils).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)